



Brüssel, den 26. Februar 2018  
(OR. en)

6320/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0011 (NLE)**

---

**CORDROGUE 20  
SAN 63  
RELEX 141**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5761/1/18 REV 1
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 61. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertretenden Standpunkt

---

1. Der Markt für neue psychoaktive Substanzen (NPS) hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert; neue psychoaktive Substanzen tauchen in bisher ungekanntem Ausmaß auf und stellen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit dar. Der Sachverständigenausschuss der WHO für Drogenabhängigkeit bewertet die Gefahr, die von diesen Stoffen ausgeht, und kann daher empfehlen, die gefährlichen Stoffe in die Anhänge der VN-Suchtstoffkonventionen aufzunehmen.
2. Am 8. Dezember 2017 empfahl die WHO dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Aufnahme von einem neuen Stoff in die Anhänge I und IV des Einheits-Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, von fünf neuen Stoffen in Anhang I des Einheits-Übereinkommens der Vereinten Nationen und von sechs neuen Stoffen in Anhang II des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1971 über psychotrope Stoffe.

3. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission am 12. Januar 2018 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 61. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertretenden Standpunkt vorgelegt (Dok. 5260/18 + ADD 1 CORDROGUE 5 SAN 15 RELEX 30).
4. Der Vorschlag der Kommission wurde in der Sitzung der Horizontalen Gruppe "Drogen" vom 15./16. Januar 2018 und vom 8./9. Februar 2018 analysiert. Die überarbeitete Fassung des Vorschlags in Dokument 5761/1/18 REV 1 wurde von der Gruppe im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vom 16. Februar 2018 gebilligt.
5. **Daher wird der Rat gebeten,**
  - **den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 61. Tagung der Suchtstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertretenden Standpunkt in der Fassung des Dokuments 6084/18 CORDROGUE 17 SAN 55 RELEX 103 anzunehmen.**